

AMTSBLATT



Gemeinde Böisingen

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 29.07.2010

Zu Punkt 1)

Bebauungsplan Breite Wiesen IV - Behandlung der Stellungnahmen und Beschluss zur Offenlage

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan Breite Wiesen IV in der Zeit vom 25. Juni 2010 bis 26. Juli 2010 durchgeführt worden ist. Ing. Weisser erläutert die eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie den Behandlungsvorschlag. Die unproblematischen Punkte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Der erste Diskussionspunkt ist der Hinweis des Kreisbauamts für die Dächer der Hauptgebäude auch Flachdächer zuzulassen. Ing. Weisser hat hierzu keinen Behandlungsvorschlag. Die Diskussion ergibt 2 mögliche Varianten. Entweder muss bei der Zulassung von Flachdächern eine Gebäudehöhe von 5,50 m vorgeschrieben werden oder Flachdächer sollen generell nicht zugelassen werden. Ein Flachdachbungalow zwischen 2 Gebäuden, die die zulässige Gebäudehülle ausnützen, ist von der Optik her schlecht vorstellbar. Es wird auch argumentiert, dass es einem Bauherrn schlecht vermittelbar ist, dass er bei einem Flachdachwunsch eine Mindestgebäudehöhe von 5,50 m einhalten muss. Es wird im Gemeinderat mehrheitlich dafür plädiert, wie in allen bisherigen Bebauungsplänen, Flachdächer nicht zuzulassen. Der Beschluss wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung gefasst.

Ein weiterer Diskussionspunkt stellen die Anregungen der unteren Naturschutzbehörde dar. Der Anregung die Wiesenflächen des Geltungsbereichs müssen in der Bilanzierung als teilweise artenreiche Wirtschaftswiese und nicht als Intensivgrünland bewertet werden und damit deutlich höher eingestuft werden, kann nicht entsprochen werden. Die Angaben der Bodenschätzung zeigen, dass die Bedeutung des Geltungsbereichs für natürliche Vegetation gering ist und die Flächen als Acker genutzt werden können. Dem entspricht die Einstufung als Intensivgrünland.

Auch wird der Anregung nicht entsprochen den Umweltbericht um eine Vegetationsaufnahme mit vollständiger Artenliste zu ergänzen. Die gängige Rechtsauffassung sieht diese umfangreiche Grundlagenermittlung für ein Bebauungsplanverfahren nicht vor.

Weiterhin regt der Naturschutz an, bei einem Lerchenvorkommen im Plangebiet muss durch vorgezogene Maßnahmen ein Ausgleich erfolgen. Eine vogelkundliche Überprüfung des Geltungsbereichs auf Brutvorkommen von Feldlerchen ist jahreszeitlich in 2010 nicht mehr zu realisieren. Daher wird von der potenziellen Möglichkeit des Vorkommens von Feldlerchen ausgegangen und als vorgezogene Maßnahme die Anlage von Lerchenfenstern festgesetzt. Hierzu muss mit einem Landwirt eine Vereinbarung getroffen werden, dass bei der Ansaat im Feld eine Fläche freigehalten wird auf der die Feldlerchen landen können und von dort aus ihre Brutstellen anlegen können. Für den Geltungsbereich sind zunächst 2 Lerchenfenster anzulegen.

Aus der Bürgerschaft kommt noch die Anregung, südlich von Reutewiesen auf dem Flst. 1721 einen weiteren/weitere Bauplätze auszuweisen. Da derzeit nur die Nordhälfte des Plangebiets zur Satzungsreife geführt werden soll, wird diese Frage auf den südlichen Abschnitt zurückgestellt. Derzeit ist dieser Bereich außerhalb des Flächennutzungsplanes.

Zum Abschluss wird aus dem Gemeinderat noch die Anregung vorgebracht, die großen Grünflächen entlang der Erschließungsstraßen zu reduzieren um den Bauherren eine größere Variabilität bei der Anlegung der Zufahrten zu gewähren. Ing. Weisser erläutert, dass bis auf wenige Ausnahmen die Zufahrten eindeutig sind. Außerdem weist der Bauherr beim Kauf des Grundstücks was ihn erwartet. Durch die Grünflächen ist auch die Straßenbreite nicht betroffen. Der Winterdienst ist damit überhaupt nicht beeinträchtigt. Ein Zurücknehmen der Grünflächen hätte auch die Auswirkung, dass an anderer Stelle wieder Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden müssten. Wahrscheinlich wären diese nicht mehr innerhalb des Gebiets unterzubringen.

Die Anregung wird im Gemeinderat nicht mehr weiter verfolgt.

Der Beschluss zur Fortsetzung des Verfahrens mit der Offenlage wird einstimmig gefasst.

Punkt 2) Bauanträge

Zu Punkt 3)

Besichtigung der Bauvorhaben 2010

Sachverhalt:

Der Gemeinderat besichtigt die derzeit laufenden wichtigsten Bauvorhaben. Es wird begonnen mit dem Bau der Kleinkindgruppe in Bösinggen.

1. Kleinkindgruppe Bösinggen

Der Gemeinderat begibt sich zum Kindergarten Bösinggen. Dort wird er empfangen von Kindergartenleiterin Frau Bek und der für die Kleinkindgruppe vorgesehenen Gruppenleiterin Frau Glatthaar. Ebenso ist Architekt Müller anwesend. Die Kleinkindgruppe ist termingerecht fertig gestellt worden. Der Vorsitzende hebt hervor, dass die Bauzeit mit 2 Monaten sehr kurz war und alle Beteiligten sehr gut gearbeitet haben. Das Vorhaben konnte mit einem Zuschuss aus dem Programm des Bundes für Kleinkindgruppen zu 70 % finanziert werden. Die Gemeinderäte besichtigen die neuen Räumlichkeiten und sind sehr angetan. Auch die Einrichtung sei sehr

kindgerecht. Auf Nachfrage teilt Frau Bek mit, dass bereits 3 feste Anmeldungen vorliegen. Mit mehreren Eltern sei man noch im Gespräch. Frau Bek bittet darum nochmals darüber nachzudenken, ob auch eine Aufnahme in die Kleinkindgruppe für nur 3 Tage zu einem reduzierten Gebührensatz ermöglicht werden kann. Es gäbe hierzu vage Anfragen.

Aus dem Gemeinderat wird nochmals zur Dachsanierung im Kindergarten Herrenzimmern nachgefragt. Architekt Müller teilt mit, dass die ausführende Firma Haberstroh eine 5-jährige Gewährleistung garantiert. Dies sei im Auftrags schreiben festgehalten. Weiterhin teilt Herr Müller mit, dass der jetzt vorgesehene Sanierungsvorschlag auch der Sanierungsvorschlag der Fa. Gutex sei. Er habe damit keinerlei Bedenken, dass Schäden durch Feuchtigkeit entstehen. Für den Gemeinderat ist dies eine zufriedenstellende Auskunft.

2. Ausbau Obere Freitorstraße

Als nächste Maßnahme wird der Ausbau der Oberen Freitorstraße besichtigt. Der Erschließungsteil für das Bauvorhaben Schwarz ist abgeschlossen. Die Straße wurde weiterhin halbseitig bis zum 1. Wasserleitungsschacht in der oberen Freitorstraße saniert. Hierzu gehört auch das Setzen von Randsteinen. Ein Gehweg wurde nicht hergestellt, so dass die Straße nun wesentlich breiter wirkt als vorher. Die bisherige Sanierung wird im Gemeinderat gelobt. Eine vollständige Sanierung der Oberen Freitorstraße ist derzeit nicht möglich, da erst die Kanalsanierung in der Grünlinger Straße abgewartet werden muss. Danach kann auch der Kanal in der Oberen Freitorstraße saniert werden. Aus diesem Grunde wurde der jetzt sanierte Teil halbseitig fertig gestellt. Auf der anderen Seite kann dann ein neuer Kanal eingelegt werden. Dieser Zeitpunkt ist derzeit aufgrund der maroden Finanzsituation nicht vorhersehbar. Der Vorsitzende macht deshalb den Vorschlag die Obere Freitorstraße in ihrem weiteren Verlauf rein optisch mit der Reparatur der größten Straßenschäden wieder funktionsfähig zu machen. Die Kosten hierzu werden von Ing. Weisser mit 6.000,-- EUR bis 10.000,-- EUR angegeben. Diese Kosten seien bei einer späteren vollständigen Sanierung verloren. In den nächsten Jahren müsste der Bauhof auch großzügige Flickarbeiten durchführen, die so vermieden werden können. Man könnte den Bewohnern der Oberen Freitorstraße mit diesen zusätzlichen Arbeiten für einige Jahre wieder eine ansehnliche Straße zur Verfügung stellen. Es kommen hierzu kritische Stimmen, da die jetzt investierten Mittel bei einer Vollsanierung verloren sind. Da ein Vollausbau aufgrund der finanziellen Situation jedoch in weitere Ferne rückt, wird der weiteren Sanierung zugestimmt.

3. Brühlstraße

Die nächste Station ist die Brühlstraße. Dort wurde in Teilen der Belag abgefräst verstärkt und wieder mit einem Feinbelag versehen. Die Reparatur wurde großzügig durchgeführt und sollte lt. Ing. Weisser mittelfristig wieder für gute Zustände sorgen. Der Vorsitzende berichtet, dass sich gegen die beschlossene Verkehrsberuhigung aus dem Gewerbegebiet Widerstand regt. Die Brühlstraße werde als Zufahrtsstraße für das Gewerbegebiet weiterhin benötigt. Die Verkehrsinsel in der Wiesenstraße störe die Zufahrt von der Ortsmitte her kommend.

4. Gehwege Rottweiler Straße

Die Gehwege in der Rottweiler Straße sind noch nicht endgültig fertig gestellt. Die Maßnahme soll jedoch noch vor den Handwerkerferien abgeschlossen werden. Der Vorsitzende weist insbesondere auch auf die abgesenkten Randsteine im Bereich der Brühlstraße und Grundstraße hin.

5. Eschle, Erschließung 2. BA

Bereits im Dunkeln wird auch noch die fertig gestellte Erschließungsmaßnahme „Eschle, 2. BA“ besichtigt. 2 Bauplätze konnten bereits verkauft werden.